

Informationen zur „Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V.“

Die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. vergibt das RAL-Gütezeichen mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung (Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.), welches nach der Erfüllung von 13 Kriterien verliehen wird und als Indikator für eine mittelstandsfreundliche Verwaltung steht. Durch dieses Gütezeichen sollen mittelständische Unternehmen¹ und Unternehmer dazu angeregt werden sich in der jeweiligen Kommune anzusiedeln bzw. ihre Produktionsstätten zu erweitern, da dieses Siegel eine schnelle und kompetente Unterstützung seitens der Verwaltung verspricht.

Im folgenden werden die 13 Kriterien (Beitrittskonditionen) aufgeführt, die zu erfüllen sind, um das Gütezeichen zu erhalten:

1. Eingangsbestätigung und Nennung eines Ansprechpartners
2. erste Informationen zum Verfahren
3. Besprechungen bei Unternehmen
4. Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen
5. zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen, die von mittelständischen Unternehmen an die Kommune gestellt werden (innerhalb von 15 Tagen)
6. Reaktion auf Beschwerden
7. Bearbeitungszeit für die Angebotsabgabe bei Flächenanfragen von mittelständischen Unternehmen
8. Bearbeitungszeit bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten (max. 10 Arbeitstage)
9. Verlässlichkeit von Baugenehmigungen
10. Reaktionszeiten auf Anrufe und E-Mails (spätestens am nächsten Arbeitstag)
11. Verwaltungswegweiser
12. Lotse für Existenzgründer
13. Kundenzufriedenheit

Die Einhaltung dieser Kriterien wird regelmäßig überprüft, die Kosten hierfür trägt die Kommune. Eine Überprüfung wird alle 24 Monate durchgeführt, bei Verstoß gegen eines der Kriterien kann eine Nachbesserungsfrist gesetzt werden und bei wiederholtem Verstoß kann das Siegel dann auch wieder vollständig eingezogen werden.

Bisher besteht die Gütegemeinschaft aus 12 zumeist größeren Kreisen und Kommunen, darunter Städte wie Dortmund, Hamm oder dem Rhein-Kreis Neuss.

Kosten für die direkte Einführung des Siegels sind noch nicht im Internet auffindbar. Selbst wenn der Beitritt zur Gütegemeinschaft recht kostengünstig sein sollte, könnten die Kosten zur Erfüllung der Kriterien um das Gütesiegel zu erhalten, jedoch verhältnismäßig hoch sein, da für die Erfüllung des Personal benötigt wird und Konzepte für den Verwaltungswegweiser ausgearbeitet werden müssen.

30.1.2007



¹ Definition Mittelstand nach dem Institut für Mittelstandsforschung: Alle Selbständigen in freien Berufen, Handwerksbetriebe und gewerbliche Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von weniger als 50 Mio. Euro.



Güte- und Prüfbestimmungen

für

mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen

Ausgabe April 2006

Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltungen e.V.
Postanschrift:
Rhein-Kreis Neuss – Wirtschaftsförderung -
Oberstraße 91
41460 Neuss
Tel.: (02131) 928-7504
Fax: (02131) 928-7599
E-Mail: geschaeftsstelle@gmkev.de
Internet: www.gmkev.de

Güte- und Prüfbestimmungen für mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen

1 Geltungsbereich

Diese Güte- und Prüfbestimmungen gelten für Leistungen, die von Kommunalverwaltungen (Kernverwaltung ohne ausgegliederte Bereiche) und Wirtschafts- und Entwicklungsförderungsgesellschaften der Kommunen in folgenden Bereichen erbracht werden:

- a - Eingangsbestätigung und Nennung eines Ansprechpartners,
- b - erste Informationen zum Verfahren,
- c - Besprechungen bei Unternehmen,
- d - Bearbeitungszeit von Baugenehmigungsanträgen,
- e - zügige Bezahlung von Auftragsrechnungen, die von mittelständischen Unternehmen an die Kommune gestellt werden,
- f - Reaktion auf Beschwerden,
- g - Bearbeitungszeit für die Angebotsabgabe bei Flächenanfragen von mittelständischen Unternehmen,
- h - Bearbeitungszeit bei der Genehmigung von Schwerlasttransporten,
- i - Verlässlichkeit von Baugenehmigungen,
- j - Reaktionszeiten auf Anrufe und E-Mails,
- k - Verwaltungswegweiser,
- l - Lotse für Existenzgründer,
- m - Kundenzufriedenheit.

Die vollständige Einhaltung der Kriterien ist die Voraussetzung zur Verleihung und Führung des Gütezeichens Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung. Die Fremdüberwachung der Einhaltung der Kriterien muss durch eine neutrale Stelle erfolgen.

1.1 Begriffsbestimmungen

Mittelständische Unternehmen:

Mittelständische Unternehmen sind kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten und weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz bzw. weniger als 43 Mio. € Bilanzsumme. Das Unternehmen darf keiner Gruppe verbundener Unternehmen angehören bzw. nur einer Gruppe verbundener Unternehmen angehören, die die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt (Definition der Europäischen Union zu kleineren und mittleren Unternehmen).

Erlaubte Abweichungen:

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Fälle innerhalb eines Kalenderjahres. Die Gesamtzahl der Fälle und deren tatsächliche Bearbeitungszeit werden in einem Dokumentationssystem erfasst. Fälle, bei denen der Zielwert überschritten wird, gelten als Abweichungen. Für die Kriterienüberprüfung ist es nicht relevant, um wie viel Prozent der Zielwert überschritten wird.

- 1.2 Mitgeltende Vorschriften, Richtlinien und Normen bezogen auf die Abschnitte, die sich auf den Geltungsbereich dieser Güte- und Prüfbestimmungen beziehen

In jeweils neuester Fassung müssen beim Gütezeichenbenutzer vorliegen:

Baugesetzbuch (BauGB),
Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes,
Verwaltungsverfahrensgesetz des jeweiligen Bundeslandes.